das landwirtschaftliche Winterschulwesen und auch der Vorstand der Landwirtschaftskammer haben sich daraufhin mit der Errichtung der Schule einverstanden erklärt.

2. Der Provinziallandtag hat seit 1902 zur Anstellung eines zweiten Landwirtschaftslehrers an der Landwirtschaftsschule zu Kleve für die derselben anzugliedernde, die Schulziele einer Winterschule verfolgende Ackerbauklasse sowie für die Wanderlehrtätigkeit einen jährlichen Zuschuß von 1500 Mark aus dem landwirtschaftlichen Fonds bewilligt. Auch die Pensions- und Hinterbliebenenversorgung dieses Lehrers wurde seitens des Provinzialverbandes übernommen. Der Zuschuß wurde an die Stadt Kleve gezahlt, die Schule fiel also bisher nicht unter den mit der Landwirtschaftskammer am 26. März 1902 bezüglich der übrigen landwirtschaftlichen Schulen abgeschlossenen Vertrag.

Bei der Landwirtschaftsschule in Bitburg wurde im Herbst 1921 eine landwirtschaftliche Schule errichtet. Ein Provinzialzuschuß ist hierfür bisher nicht gezahlt worden.

Seitens der Kreise Kleve und Bitburg bzw. der dort bestehenden Landwirtschaftsschulen ist nunmehr bei der Landwirtschaftskammer beantragt worden, die mit den Landwirtschaftsschulen verbundenen landwirtschaftlichen Schulen (Winterschulen) auf die Landwirtschaftskammer zu übernehmen. Die Landwirtschaftsschulen sind aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage, die landwirtschaftlichen Schulen (Winterschulen) weiter aufrecht zu erhalten. Ein dringendes Bedürfnis für letztere liegt sowohl im Kreise Bitburg wie auch im Kreise Kleve unbedingt vor, wie besonders auch aus dem Besuch der beiden Anstalten hervorgeht. Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und Wanderlehrtum und der Vorstand der Landwirtschaftskammer haben in ihren am 2. bzw. 3. Oktober 1922 stattgehabten Sitzungen die Uebernahme beider Schulen zum 1. April 1923 unter der Voraussetzung beschlossen, daß die Kreise Kleve und Bitburg sich verpflichten, die üblichen Bedingungen zu erfüllen. Mit den von der Landwirtschaftskammer ausgefertigten Uebernahmeverträgen haben sich inzwischen der Kreis Kleve bzw. der Kreis Bitburg einverstanden erklärt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Provinziallandtag beschließt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Kreise Düren und übernimmt nach Uebergang der mit den Landwirtschaftsschulen Bitburg und Kleve verbundenen landwirtschaftlichen Schulen auf die Landwirtschaftskammer vom 1. April 1923 ab hinsichtlich dieser landwirtschaftlichen Schulen und der Schule in Düren die gleichen Verpflichtungen, wie er sie durch Vertrag vom 26. März 1902 für die übrigen landwirtschaftlichen Schulen übernommen hat."

Düsseldorf, den 8. Mai 1923.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer, Vorsitzender. — Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 23.
(Drucksachen-Nr. 22.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

Beteiligung des Provinzialverbandes an den Hilfsaktionen für die unwettergeschädigten Gemeinden der Kreise Rheinbach und Wetzlar.

1. Hilfsaktion für die Gemeinden des Kreises Rheinbach.

In dem Kreise Rheinbach war (vergleiche den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses vom 9. Juni 1922, Drucksache Nr. 7, des Juli-Provinziallandtags 1922) am 25. Mai 1922 ein außerordentlich schweres Unwetter mit Hagelschlag und starken Wassermengen niedergegangen. Am 2. Juni 1922, also bereits wenige Tage darauf, war der Kreis der Schauplatz eines neuen Unwetters. Es wurde sofort eine Hilfsaktion eingeleitet, an der sich der Staat mit über 2 Millionen Mark beteiligte. In der Hauptsache fand die Staatsbeihilfe zur Verzinsung eines Kredits bis zu 20 Millionen Mark Verwendung, den die Landesbank zu einem Zinsfuß von anfänglich 4¾ Prozent zur Verfügung stellte und dem Kreise auf Abruf auszahlte. Der Provinzialverband beteiligte sich an der Hilfsaktion, abgesehen davon, daß er — ebenso

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wie auch der Staat — einen namhaften Betrag zur öffentlichen Sammlung zeichnete (75 000 Mark), insofern, als er neben Reich, Staat und Kreis das Risiko der nicht völligen Rückzahlung der aus dem Landesbankkredit den Geschädigten auf 5 Jahre gewährten Darlehen auf sich nahm. Die Verteilung des Risikos auf die Garanten wurde in der Weise vorgesehen, daß wenn der durch die nicht völlige Rückzahlung der Darlehen entstehende Ausfall unter 3 Millionen bliebe, der Ausfall von Reich, Staat und Provinzialverband anteilig zu je ein Drittel getragen werden sollte. Den über 3 Millionen Mark etwa hinausgehenden Teil des Risikos übernahm der Kreis allein. Der Provinzialverband konnte somit keinesfalls über 1 Million hinaus in Anspruch genommen werden.

Bei den Verhandlungen über die Durchführung der Hilfsaktion war von dem Vertreter der Provinzialverwaltung sogleich betont worden, daß ihm der Gedanke einer derartigen Ausfallhaftung bis zu 1 Million Mark weniger sympatisch sei, als die Hingabe einer entsprechend kleineren festen Summe à fonds perdu. Einmal seien die örtlichen Stellen, denen die Beitreibung der Darlehen später obliege, bei einer solchen Regelung an der Rückzahlung der Darlehen bis zu 3 Millionen Mark uninteressiert. Auch dürfe man die Verwaltungskosten nicht vergessen, welche durch die Bearbeitung der zahlreichen, nach Ablauf der Darlehnsfrist zu erwartenden Stundungsanträge usw. entstehen würden. Wahrscheinlich würde sogar eine Reihe von Prozessen geführt werden müssen. Da diese Bedenken des Vertreters der Provinzialverwaltung indes von den anderen an der Durchführung der Hilfsaktion beteiligten Stellen nicht geteilt wurden, wurden sie, um die Hilfsaktion nicht zu gefährden, zurückgestellt.

Nachdem auch der Provinziallandtag der Beteiligung an der Ausfallhaftung zugestimmt hatte, wäre nunmehr die Durchführung der Hilfsaktion klar gewesen, wenn nicht zwei Momente eingetreten wären:

1. sah sich die Landesbank infolge der Kapitalknappheit im Herbst 1922 gezwungen, den Zinsfuß für die kreditierten Gelder von 4¾ Prozent auf 6 Prozent zu erhöhen, ein Recht, welches sie sich vorbehalten hatte,
2. sandte der Oberpräsident am 7. November 1922 an den Vorsitzenden des Kreisausschusses in Rheinbach folgendes Schreiben:
   „Nach Mitteilung des preuß. Herrn Landwirtschaftsministers haben die Finanzressorts des Reiches und von Preußen den von ihm gestellten Antrag auf Uebernahme einer Garantie in Höhe von je 1 Million Mark seitens des Reiches und seitens Preußens für die Rückzahlung eines Darlehens für die Notstandsaktion im dortigen Kreise abgelehnt. Der preußische Herr Finanzminister hat in seiner Stellungnahme zu dem Antrage ausgeführt, daß bereits mehr als 2 Millionen Mark Zuschuß aus Staatsmitteln zu der Notstandsaktion bewilligt worden seien und eine weitere Inanspruchnahme des Staates durch Uebernahme der vorstehend genannten Garantie nicht gerechtfertigt erscheine. Vielmehr sei es Sache des Kreises und der Provinz, sofern es die Leistungsfähigkeit jenes übersteige, die Haftung für die Rückzahlung des Darlehns auf sich zu nehmen. Ich stelle deshalb anheim, bei dem Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz wegen etwaiger Uebernahme einer weiteren Rückzahlungsgarantie seitens des Provinzialverbandes vorstellig zu werden."

Das Moment unter 1 hatte zur Folge, daß die Staatsmittel nicht ausreichten, um die von der Landesbank kreditierten Gelder zu verzinsen.

Das Moment 2 hatte zur Folge, daß die Garantiefrage völlig in der Luft hing, weil unklar war, wer denn nun die Ausfallhaftung von Reich und Staat übernehmen sollte.

Bei den erneuten Verhandlungen in Rheinbach hat der Vertreter der Provinzialverwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialausschusses bzw. Provinziallandtages, vorgeschlagen, daß angesichts der neuen Sachlage der Kreis (bzw. die Gemeinden) die ganze Ausfallhaftung (also auch die Ausfallhaftung des Provinzialverbandes bis zu 1 Million Mark) übernehmen sollte, und daß dafür außer der Staatsbeihilfe seitens des Provinzialverbandes noch 500 000 Mark zur Verzinsung des Landesbankkredits bereitgestellt würden, der dann in einem die Gewährung der erforderlichen Zahl von Darlehen ermöglichenden Umfang in Anspruch genommen werden könne. Nach längerer Aussprache stimmten Kreis und Gemeinden diesem Vorschlage zu, baten aber, möglichst eine Erhöhung der Summe von 500 000 Mark auf 750 000 Mark ins Auge zu fassen. Der Vertreter der Provinzialverwaltung erklärte, nach der Richtung hin wenig Hoffnung machen zu können. Man müsse bedenken, daß die Ausfallhaftung, die allerdings bis zu 1 Million gehe, nur eine Eventualhaftung sei, während die 500 000 Mark eine feste Leistung des Provinzialverbandes bilden würden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf